

## Tarifeinigung scheitert

### Zu viele Dienstgeber verweigern dem Verhandlungskompromiss auf Bundesebene ihre Stimme

In monatelanger Vorarbeit war es der Verhandlungskommission gelungen, sich auf einen Wechsel in moderne Tarifstrukturen und auf die Festlegung von höheren mittleren Werten zu einigen. Dem von ihr vorgelegten Gesamtpaket stimmte die Mitarbeiterseite zu. Doch wieder einmal scheiterte ein bis ins Detail geeinter Kompromiss an den Dienstgebern, die ihre eigenen Verhandler im Stich ließen. Gegenvorschläge blieben sie schuldig.

Das wäre die Verhandlungsgrundlage für die sechs Regionalkommissionen gewesen:

- 1,2%ige Erhöhung aller vergütungsrelevanten Bezüge (Regelvergütung, Urlaubsgeld, Zeitzuschläge, Vergütungsgruppenzulagen, Besitzstandszulagen) für 2010
- Weitere Erhöhung dieser Werte um 0,6% ab 1.1.2011 und um 0,5% ab 1.8.2011
- Einbeziehung von Weihnachts- und Urlaubsgeld in die Vergütungserhöhungen

- Anhebung der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende, Schüler und Praktikanten auf das Vergütungsniveau des TVöD
- Einmalzahlung in Höhe von 240 € (50 € für Auszubildende, Schüler und Praktikanten) im Januar 2011
- Verlängerung der Altersteilzeit um fünf Jahre

Innerhalb eines Korridors von 20 Prozent plus und 20 Prozent minus hätten sich die Regionalkommissionen auf die endgültigen Tariferhöhungen 2010/11 einigen können. Diese Erhöhungen wären an den Eckpunktebeschluss vom März 2010 gekoppelt gewesen. Dieser sah für neue Mitarbeiter die Übernahme moderner Tarifwerke (TV) vor:

- TV Marburger Bund für Ärzte
- TV öffentlicher Dienst für den Pflegebereich
- TV Sozial- und Erziehungsdienst

Auch Lösungen für die unteren Lohngruppen und die 400-€-Kräfte lagen vor.

Für den Vorsitzenden der AK, Dompropst Dr. Norbert Feldhoff war dies altershalber die letzte Plenumssitzung. Zum Abschied hatte er sich einen Beschluss zum Verhandlungspaket gewünscht. Vergeblich.

## Beschlossen wurde:

- Die Übertragung des gesetzlichen Mindesturlaubes ist über den 30. April des Folgejahres möglich, wenn dieser wegen Krankheit nicht genommen werden konnte.
- Gemäß Anlage 5 § 8 der AVR ist es durch Dienstvereinbarung möglich, im Schichtdienst die Arbeitszeit auf bis zu 12 Stunden auszudehnen.
- Für Mitarbeiter in Integrationsprojekten werden durch Einführung einer neuen Anlage 20 besondere Vergütungsregelungen auf der Basis von branchenüblichen DGB-Tarifverträgen möglich.
- Die Anlage 21 AVR für Lehrkräfte wird bis zum 31.7.2012 verlängert.

## Vertagt wurde:

- Eine Beschlussfassung zu den Stundenvergütungen gemäß Anhang C.

Wie jetzt weiter? Lesen Sie dazu das in Kürze erscheinende AK-Magazin Nr. 37.

**Ihr AK – Info – Team wünscht Ihnen eine schöne Sommer- und Urlaubszeit**

*Alle Informationen und den newsletter unter [www.akmas.de](http://www.akmas.de)*